



## HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main

Fax 069-677 282 226 oder E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de

Posteingangsstempel

### Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein:		
Stammverein (bei JFV):		
Familienname:		
Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit: _____
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Tag der Antragstellung: _____

#### Erstmalige Spielerlaubnis

O.g. Spieler/in bestätigt, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. **Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

#### Vereinswechsel (Spieler\*innen, die zuletzt einem Verein im Ausland angehört haben, bitte Seite 2 beachten)

Pass-Nummer (soweit bekannt):					
Letzte Vereinszugehörigkeit:					
Bisheriger Landesverband / Nationalverband:					
Tag der Abmeldung		Tag des letzten Spiels:		<b>Der/die Spieler*in erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben</b>	
<b>Läuft gegen den/die Spieler*in eine Sperre ? Wenn ja bitte angeben</b>					
von:		bis:		oder Pflichtspiele:	

#### Zusätzliche Spielberechtigung für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften

**Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

Pass-Nummer : \_\_\_\_\_ (Bitte aus Spielberechtigungsliste herausuchen)

#### **Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle**

Abmeldung \_\_\_\_\_ Freigabe: \_\_\_\_\_  
Letztes Spiel: \_\_\_\_\_ Gemäß § \_\_\_\_\_ JO / SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 42 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers/der Spielerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(nur bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins mit Stempel

bei einer **erstmaligen Spielerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen

**Bei Minderjährigen, die deutsche Staatsbürger sind**, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Zusätzlich ist bei **Spieler\*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
  - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
- 

zum **Vereinswechsel** einzureichende Unterlagen

- Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg der Post)

**Spieler\*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)

**Zusätzlich** ist bei **Spieler\*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
- 

für **zusätzliche Spielberechtigung** in Herren-/Frauen-Mannschaften einzureichende Unterlagen

- schriftlichen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Grundsätzlich ist dies nur bei Spielern des älteren Jahrgangs der A-Junioren bzw. B-Juniorinnen möglich. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung in den §§ 29 und 30.

**weitere Dokumente sind ab sofort nicht einzureichen**